

Informationen zur den Kommunalwahlen am 14. März 2021 aus Anlass der Corona-Pandemie

Sehr geehrte Wählerinnen und Wähler,

durch den Ausbruch des neuartigen **Corona-Virus** und das dynamische Infektionsgeschehen ist davon auszugehen, dass die pandemiebedingten Einschränkungen auch Auswirkungen auf die am **14. März 2021** stattfindenden Kommunalwahlen haben werden.

Sie können jedoch versichert sein, dass im Rahmen der Vorbereitungen dieser Wahlen alle notwendigen Vorkehrungen getroffen werden, um eine Gefährdung der Gesundheit sowohl der Wählerinnen und Wähler als auch der ehrenamtlichen Mitglieder der Wahlvorstände am Wahltag auszuschließen sind. Dazu zählen folgende Maßnahmen:

- **Im Wahlraum sowie in dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, besteht die Verpflichtung, während des Aufenthalts eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Mund-Nasen-Bedeckungen für im Wahlraum auch vorgehalten, falls Wählerinnen oder Wähler diese vergessen haben sollten.**
- **Es wird über die Wahlvorstände gewährleistet, dass die Räumlichkeiten regelmäßig gelüftet werden. Durch organisatorischen Maßnahmen (Boden-Markierungen) wird dafür gesorgt, dass stets der notwendige Mindestabstand zwischen den Wählerinnen und Wählern eingehalten wird.**
- **Alle kontaktierten Oberflächen der Wahlräume –insbesondere die Wahlkabinen und die Urne werden regelmäßig und gründlich gereinigt.**
- **Für die Stimmabgabe liegen in den Wahlkabinen grundsätzlich Schreibstifte bereit. Um jedes Infektionsrisiko auszuschließen, können Sie gerne auch einen eigenen Stift zur Kennzeichnung des Stimmzettels verwenden.**
- **Alle Mitglieder der Wahlvorstände werden mit FFP2-Masken ausgestattet. Es werden zusätzlich Plexiglas-Schutzwände aufgestellt.**

Sofern Sie jedes Infektionsrisiko ausschließen wollen, haben Sie auch die Möglichkeit der Stimmabgabe durch Briefwahl. Hierfür benötigen Sie einen Wahlschein, den Sie mit dem Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung beantragen können. Sie können den Antrag auch mündlich (nicht telefonisch) oder per Email stellen. Bei Ihrem Antrag müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Anschrift angeben. Sie erhalten zusammen mit dem Wahlschein:

- *Je einen Stimmzettel für die Wahlen, für die Sie wahlberechtigt sind*
- *Je einen amtlichen Stimmzettelschlag in der Farbe des Stimmzettels,*
- *Je einen Wahlbriefumschlag, den die Gemeinde freigemacht hat*
- *Ein Merkblatt zur Briefwahl*

Sie können den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen auch persönlich beim Wahlamt beantragen und abholen. Dort besteht auch die Möglichkeit, direkt vor Ort Ihre Stimme abzugeben. Falls Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das **Wahlamt** (Rathaus, Marktstr. 1, Tel: 06438/912931 oder info@brechen.de)